

## Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungstermin: 18.05.2010

öffentlich

### Punkt 3.

107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergie
- Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage
  - Beschluss über den Entwurf für die erneute Offenlage

Herr Schultze erläutert die Notwendigkeit der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung für die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windenergie“ und bedankt sich bei den drei Ortsvorstehern der Stadtteile für die geleistete Arbeit.

Herr Ahn vom Büro Wolters und Partner stellt im Einzelnen die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage vor und erläutert, dass durch die Änderung der Konzentrationszonen eine erneute - allerdings verkürzte - Offenlage erforderlich ist. Die in insgesamt 9 Punkten geänderten Zonen gemäß dem der Vorlage beiliegenden Lageplan werden vorgestellt und die Gründe für die Änderungen werden jeweils im Einzelnen erläutert. Herr Ahn weist noch darauf hin, dass in der Abwägung „Bürger 3“ Osten und Westen verwechselt wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, RH Schröder, werden die „Standortwünsche ohne Aussicht auf Erfolg“ explizit anhand eines Planes erläutert und die Hinderungsgründe dargestellt. Anschließend erläutert Herr Ahn das weitere Verfahren zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes.

RH Pütter merkt an, dass die Entscheidung zur räumlichen Trennung der 3 Windkraftzonen richtig war.

RF Esders ergänzt, dass die Aufhebung der Bebauungspläne aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar sei. Sie hält eine Änderung der Bebauungspläne nach wie vor für erforderlich.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage 0148/10 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt den geänderten Entwurf für die erneute verkürzte Offenlage. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf zwei Wochen verkürzt.

gez. RH Schröder

gez. Herr Bullmann

Vorsitzender

Schriftführer

beglaubigt: